

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 15.12.21

und Antwort des Senats

Betr.: Gefährliche Experimente mit der Dove-Elbe?

Einleitung für die Fragen:

Prüfungen, die Dove-Elbe über ein neues Sperrwerk an der Tatenberger Schleuse zu öffnen und dadurch zu einem Tidegewässer zu machen, wurden von der CDU-Bürgerschaftsfraktion und Teilen der Hamburger Bevölkerung entschieden abgelehnt. Namentlich die Bürgerinitiative „Dove-Elbe-retten“ als Interessenvertretung der Anrainer, Vereine und Gewerbetreibenden an der Dove-Elbe kämpften dagegen, dass durch eine Ebbe in der Dove-Elbe weite Abschnitte zweimal täglich trockenfallen und zu einer Schlicklandschaft verkommen könnten. Ein Tidenhub würde überdies in das komplexe Be- und Entwässerungssystem der Vier- und Marschlande eingreifen und Schadstoffe aus dem Hafen die Wasserqualität beeinträchtigen. Das wäre eine Gefahr für die Viehhaltung und den Gemüseanbau, die mit dem Oberflächenwasser aus dem vorhandenen Grabensystem mit Anschluss an die Dove-Elbe versorgt werden. Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie zum Thema „Machbarkeitsstudie Tide-Elbe“ Ende 2020 wurde in der Bürgerschaftssitzung am 13. Januar 2021 beschlossen, „eine Wiederanbindung der Dove-Elbe an das Tidegeschehen aufgrund ihrer geringen Wirkung auf das Gesamtsystem Tideelbe nicht weiter zu prüfen“.

Dementgegen mussten Anrainer der Dove-Elbe feststellen, dass Mitarbeiter der Hamburg Port Authority AöR (HPA) am 14.12.2021 die Tatenberger Schleuse öffneten, um Wasser aus dem Hafen in die Dove-Elbe einzulassen. Mit diesem sogenannten Realtest wird ohne erkennbare Grundlage am geschlossenen Wasser- und Biotopsystem der Dove-Elbe experimentiert. Die angeführten Gefahren können sich bereits durch solche Versuche realisieren. Als Gründe wurden ein beabsichtigter Fischaustausch und eine Studie aus dem Jahr 2015 genannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die der Parlamentarischen Anfrage zugrunde liegenden Aktivitäten stehen nicht im Zusammenhang mit den im Rahmen des Forums Tideelbe erstellten Untersuchungen zur etwaigen Wiederanbindung der Dove-Elbe an die Norderelbe, sondern beziehen sich auf die Zielsetzung der Herstellung einer ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers. Diese ist zur Zielerreichung nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erforderlich.

Die Tatenberger Schleuse stellt das letzte Wanderhindernis im Gewässersystem Dove-Elbe/Schleusengraben/Obere Bille auf Hamburger Gebiet dar. Hier die ökologische Durchgängigkeit herzustellen, ist somit eine Schlüsselmaßnahme für die Umsetzung der WRRL in diesem Gewässersystem. Die Fischwanderung soll durch eine ökologisch angepasste Steuerung der Schütze über einen der Sielzüge erfolgen. Dabei wird, je nach Tide-Wasserstand der Elbe, zeitweise in begrenztem Umfang Wasser von der

Elbe in die Dove-Elbe gelangen und umgekehrt. Dies ist durch die Schleusenvorgänge für Schiffe bereits jetzt der Fall. Der Wasserstand in der Dove-Elbe wird dadurch nur unwesentlich beeinflusst. Er wird sich weiterhin in dem bisherigen Schwankungsbereich von rund plus/minus 10 cm bewegen.

Die Maßnahme zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Dove-Elbe basiert auf einer von der damaligen Behörde für Umwelt und Energie (BUE) beauftragten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015. Aufbauend auf dieser Untersuchung wird die weitere Planung und Umsetzung im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) seitens der Hamburg Port Authority AöR (HPA) als Betreiber der Schleuse durchgeführt.

Als vorbereitende Maßnahme bedarf es einer Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Anlagentechnik durch HPA. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgte am 14. Dezember 2021 ein circa 45-minütiger Probelauf am nördlichen Sielzug.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HPA wie folgt:

Frage 1: *Wer hat die Öffnung der Tatenberger Schleuse, damit Wasser aus der Stromelbe in die Dove-Elbe eintritt, beauftragt? Wer trägt dafür die Verantwortung?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wer wurde auf städtischer und Bezirksebene darüber wie und wann informiert?*

Antwort zu Frage 2:

In den Planungs- und Umsetzungsprozess sind die betroffenen Behörden und Dienststellen HPA, BUKEA, Bezirksamt Bergedorf sowie der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) eingebunden. Der Probelauf vom 14. November 2021 wurde nicht gesondert rückgekoppelt.

Frage 3: *Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung wird mit der Dove-Elbe experimentiert, obwohl die Bürgerschaft eine Wiederanbindung der Dove-Elbe an das Tidegeschehen abgelehnt hat? Bitte die Gründe für den Test im Einzelnen ausführen.*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.